# MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS

## Ersatzwahl Stimmenzähler Remigen; Nachmeldefrist

Für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Wahlbüros / eines Stimmenzählers vom 17. Mai 2020 wurde folgender Kandidat angemeldet:

Wehrli Martin, geb. 1970, von Densbüren AG, in 5236 Remigen, Chlosterweg 10

Da die Anzahl der Kandidierenden der Anzahl der zu vergebenden Sitze entspricht, ist gemäss § 30a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation im Generalanzeiger einzureichen (d.h. bis am Dienstag, 14. April 2020, 12.00 Uhr). Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gehen innert der Frist von 5 Tagen keine neuen Anmeldungen ein, wird der Vorgeschlagene vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

# MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

## Beilage zur Umsetzung von steuerlichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Bitte lesen Sie das beiliegende Informationsschreiben des Kantons Aargau aufmerksam durch. Am 02. April 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau via Sonderverordnung unter anderem diese Massnahmen im Bereich des Steuerrechts in Kraft gesetzt. Falls Sie Fragen haben, sind wir gerne unter der ☎ 056 297 82 88 für Sie da.

## Leinenpflicht für Hunde während der Brut-und Setzzeit der heimischen Wildtiere

In der Zeit zwischen dem **1. April bis 31. Juli 2020** sind **im Wald und am Waldrand alle Hunde zwingend an der Leine zu führen**. Dieses Obligatorium gilt gestützt auf § 21 Abs. 1 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau.

Auszug aus der Verordnung zum Jagdgesetz (AJSV) § 21:

[1] Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 01. April – 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

[2] Für Jagd-und Polizeihunde beim Einsatz und bei der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.

Wir zählen auf rücksichtsvolle Hundehalter und danken Ihnen für die Einhaltung der Verordnung.

# Hundesteuer – Rechnungstellung 2020

**Hat es seit Mai 2019 bei Ihnen bezüglich der Hundehaltung Veränderungen gegeben?** Haben Sie einen neuen Hund? Ist ein Hund weggegeben worden oder ist er leider verstorben? Wir bitten Sie, allfällige Änderungen bis am Donnerstag, 30. April 2020**,** an die Gemeindeverwaltung Remigen, Tel. 056 297 82 82 oder gemeindekanzlei@remigen.ch zu melden.

Im Mai 2020 werden wir die Rechnungen für die Hundesteuern 2020 gestützt auf die uns bekannten Daten verschicken.

# Vandalismus – Hinweise gesucht!

Die Sitzbank oberhalb der Kirche wurde zerbrochen. Solche mutwilligen Sachbeschädigungen sind unnötig und betrüben, besonders in der aktuellen Lage, das «Zusammen- und Miteinander» in der Gemeinde Remigen sehr.

Wer **Hinweise zu der beschädigten Bank** geben kann, wird gebeten, mit der Gemeindekanzlei Remigen Kontakt aufzunehmen: ☎ 056 297 82 82 oder ✉ gemeindekanzlei@remigen.ch.

# Entsorgung von Müllsäcken

Wir bitten die Bevölkerung die Abfallsäcke **erst am Morgen des Abholtages und nicht am Vorabend rauszustellen**. Immer wieder werden Müllsäcke von Tieren zerrissen und der Abfall im Quartier verstreut. Des Weiteren bitten wir Sie, die Müllsäcke nicht mit einem zweiten Sack zu erweitern und diesen oben festzukleben. **Die Abfallmarke gilt für einen Sack**. Ebenfalls sollten die Container nicht überfüllt, sondern mit geschlossenem Deckel bereitgestellt werden. Vielen Dank.

# Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben viel Kraft in dieser für uns alle sehr speziellen Zeit und bleiben Sie gesund!

Falls sie Fragen haben oder Hilfe brauchen, erreichen Sie uns unter der Notfall ☎ 056 297 82 80. Wir sind gerne für Sie da.

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Montag | 08.00 – 11.00 Uhr; 14.00 – **18.30 Uhr** | Donnerstag | 08.00 – 11.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 – 11.00 Uhr; | Freitag | **07.00 – 14.00 Uhr** |
| Mittwoch | 08.00 – 11.00 Uhr; ~~14.00 – **17.30 Uhr**~~ (vorübergehend Mittwochnachmittag geschlossen) | | |

**Sind unsere Öffnungszeiten nicht auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt?**
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin ausserhalb der regulären Zeiten.
Telefon: 056 297 82 82; gemeindekanzlei@remigen.ch

Remigen, 6. April 2020